

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 21.

Sonnabend, den 16. Februar

1895.

Bekanntmachung,

die Abgabe von Edelreisern verschiedener Obstbaumsorten zur Baumveredelung betr.

Von der Königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection Meißen II kann wiederum eine größere Anzahl Edelreiser von Birnen-, Apfels-, Kirsch- und Pflaumenbäumen für billige Preise, unter Umständen sogar unentgeltlich zur Baumveredelung abgegeben werden. Ein Verzeichnis der verschiedenen Sorten liegt bei der Königlichen Amtshauptmannschaft, bei der genannten Königlichen Bauinspektion sowie bei den Amtstraßenmeistern Schutig in Bischöla, Franze in Wilsdruff, Enders in Nossen und Preßke in Fischergasse aus und werden dadurch auch Bestellungen entgegengenommen.

Meißen, am 12. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Mit der Novelle zu den Justizgesetzen, welche gegenwärtig die Justizkommission des Reichstages beschäftigt, ist bekanntlich auch die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter wieder einmal vor die deutsche Volksvertretung gelangt. Seit dreizehn Jahren hat sich letztere des Deutschen mit dieser wichtigen Materie zu befassen gehabt, und zwar stets infolge entsprechender Initiativansprüche aus der Mitte des Hauses. Niemals aber gelangte die Sache zum definitiven Austrage, denn obwohl die Regierung wie fast alle Parteien über das Prinzip der Entschädigungsfrage einig waren, so machten sich doch in Einzelheiten immer wieder erhebliche Meinungsverschiedenheiten geltend. Daher kam es denn, daß die erstrebte Reform stets auf's Neue scheiterte, und Peßimisten mochten wohl schon zur Ansicht neigen, es werde jene niemals zur Verwirklichung gelangen. Jetzt hat indessen die Regierung selber durch die dem Reichstag vorgelegte Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter erneut in Anregung gebracht, so daß die genannte Regierungsvorlage eine Reihe hierauf bezüglicher Vorschläge enthält, und man darf wohl hoffen, daß nunmehr endlich eine Verständigung zwischen Regierung und Parlament zu Stande kommt.

Da die Angelegenheit nächstens in der Justizkommission ihrer eingehenden Erörterung unterzogen werden dürfte, so seien nochmals die wesentlichsten Bestimmungen der Justizgesetz-Novelle, so weit sie von der staatlichen Entschädigungspflicht handelt, wiedergegeben. Sie bestimmt da, daß bei Freisprechung im Wiederaufnahme-Befreiung die Aufhebung des früheren Urteils im "Reichsanzeiger" und in anderen zu solchen Publikationen geeigneten Presseorganen mitzuteilen ist. Weiter schlägt der Regierungsentwurf vor, daß Personen, die ihre Strafe bereits ganz oder teilweise abgeholt haben, Entschädigung unschuldig verurtheilten beanspruchen können, den sie durch die Strafvollstreckung erlitten haben — der Kern der ganzen Reform. Im Zusammenhang hiermit steht die Bestimmung, daß Dritte, welche hierdurch ebenfalls geschädigt worden sind, gleicher Weise Anspruch auf entsprechenden Entschädigung haben sollen. Dagegen erkennt der Entwurf eine Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, wie jene freifinnigerseits verlangt wird, nicht an. Ausgeschlossen sind alle Entschädigungsansprüche, falls der früher Verurtheilte die damalige unzureichende Entscheidung vorzeitig oder durch grobe Fahrlässigkeit verhindert hat, welche Fälle sich in der Praxis ja keineswegs so selten eignen, wie es scheinen möchte. Die Entschädigungssumme wird aus der Kasse des Bundesstaates, bei dessen Gericht das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war, geleistet. Über den Antrag auf die Entschädigung soll die Justizverwaltung entscheiden, doch ist gegen die Entscheidung wiederum die Berufung an die Civillämmern der Landgerichte zulässig.

Man darf wohl erwarten, daß auf diesen Grundlagen zunächst in der Kommission endlich eine Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung in der nun schon so lange schwelenden Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter erzielt werde. Gleichzeitig tragen die Regierungsvorschläge noch nicht in allen Stücken das Gepräge der Vollkommenheit, aber es wäre wohl auch schwierig, ein Gesetz zu schaffen, das gerade auf diesen speziellen Bedürfnissen allen berechtigten Ansprüchen und Anforderungen Rechnung zu tragen vermöchte. Die Hauptstrophe bleibt doch, daß durch den vorliegenden Entwurf wenigstens die schlimmsten Folgen richtlicher Irrthums beseitigt werden sollen, und dies stellt eine so herzliche und humane Aufgabe ausgleichender Gerechtigkeit dar, daß zu ihrer gedeihlichen Lösung Regierung und Volksvertretung nach Kräften zusammenarbeiten müssen und alle kleinlichen oder spitzfindigen Erwägungen hintenzulassen haben. Die Entschädigung, welche der Staat fünfzig unschuldig Verurtheilten bieten will, kann nicht für Alles Entschädigung gewähren, was ein solchen Bedauernswert verlor, aber sie wird dem hart Betroffenen doch die Mittel geben, sich eine neue Existenz zu eringen und sie wird

ihm außerdem den Glauben an das Bestehen einer ausgleichenden Gerechtigkeit wieder verleihen. Hoffentlich meint es die Reichsregierung gerade im Hinblick auf diese immer gebreiteren hervortretende Staatspflicht nicht so ernst mit der Erklärung, welche Staatssekretär Niederberg bei der Generaldebatte des Reichstags über die Justizgesetz-Novelle abgab, daß die verbündeten Regierungen leichteres als untrennbares Bandes betrachten, denn es steht schon jetzt fest, daß der Reichstag Menschen an der Gesamt-Vorlage streichen wird; sollte man dann aber regierungssseitig wirklich auf das Uebrige verzichten, so würde allerdings auch die Angelegenheit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter leider wiederum auf die lange Bank geschoben werden.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser soll bekanntlich in seinem Marsch in vorerst am vorigen Freitag Abend die Einweihung gemacht haben. Krupp habe sich erkoren, falls die bevorstehende Marinevorlage bewilligt werde, das Material zu den neu zu erbauenden Kriegsschiffen zum Selbstostenpreise zu liefern. Diese Einweihung wird von der "Hall. Btz." bestätigt, und zwar mit dem Hinzuflügen, daß für das Anerbieten des Großindustriellen einerseits rein patriotische Motive maßgebend sind, andererseits aber auch der Wunsch, die Beschäftigung auf seinen Werken möglichst in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die Lage der deutschen Eisenindustrie sei gegenwärtig eine derartig gedrückt, daß umfangreiche Arbeitentlassungen fast auf sämtlichen Werken bevorstehen und zum Theil bereits begonnen haben.

Die Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals beginnt nunmehr, da das großartige Werk in seinen Hauptzügen sich als vollendet erweist, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dem Bemerkern noch wird die Einweihungsfeier im kommenden Juli stattfinden, nur über den Tag sind nähere Bestimmungen noch abzuwarten. Es ist selbstverständlich, daß der Kaiser dem festlichen Attle persönlich bewohnen wird, hat doch der erlaubte Monarch seit seiner Thronbesteigung dem für das gesamte Reich so bedeutsamen Kanal-Unternehmen in Deutschlands Nordmarken fortgelegt lebhafte Interesse gewidmet. Nach einer dem Magistrat von Rendsburg gewordenen vorläufigen Mitteilung wird der Kaiser zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals Ende Juni in genannter Stadt eintreffen. Aus diesem Anlaß soll in Rendsburg wie verlautet, die 35. Infanterie-Brigade zusammengezogen werden. Vermuthlich werden die meisten der fahrenden Nationen Europas durch Kriegsschiffe bei der Eröffnungsfeier vertreten sein.

Wie die "Woss. Btz." mitteilt, hat der Deutsche Tabakfabrikantenverein dem Reichstage eine Denkschrift zugeben lassen, die allgemeine Bemerkungen zum Tabaksteuergesetzentwurf enthält. Weiter ist der Gesetzentwurf nebst der Begründung abgedruckt und mit Bemerkungen versehen. Zuletzt folgen einige Anlagen. Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß das Gesetz für die Tabakindustrie unannehmbar ist.

Der Antrag wegen der Verschärfung der Disciplinar-

gewalt des Reichstagspräsidenten hat 126 Unterschriften aus der national-liberalen, der freikonservativen und der konservativen Partei und dem Centrum gefunden. Als Antragsteller haben unterzeichnet die Abgeordneten Röder, Graf Holstein, Kamp und Bieschel. Die Beratung über den Antrag soll am Sonnabend stattfinden; eine Annahme ist gesichert.

Wie sehr der Reichstag mit seinen Arbeiten im Rückstande ist, beweist schon der Umstand, daß am Montage erst erst mit der zweiten Beratung des Staats begonnen wurde, während am 11. Februar des vorigen Jahres bereits der Staat des Reichstages des Innern, der am meisten Aufenthalt zu verursachen pflegt, erledigt war. Allerdings hat in diesem Winter die Session drei Wochen später angefangen, aber in der vorigen Session waren auch sehr viel große Debatten vor dem Staat zu erledigen, und zwar mehr als dreimal. Die drei Sitzungen der Handelsvertreter, die ersten Beratungen des Staats, der Reichsfinanzreform, der Börsen-, Wein- und Tabaksteuer, die drei Sitzungen der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz,

die verschiedenen Anträge wegen Änderung der Invalidenversicherung, wegen des Jesuitengesetzes und wegen Änderung der Konkurrenzordnung, verschiedene Interpellationen, unter diesen auch eine wegen des Notstandes — alle diese Dinge hatte man schon am 5. Februar erledigt, als die zweite Beratung des Staats begann. Diesen positiven Leistungen, die in der vorigen Session um dieselbe Jahreszeit bereits erzielt waren, steht in diesem Jahre einzig und allein die Genehmigung des Jesuitengesetzes gegenüber, sonst haben nur erste Lesungen von Vorlagen, Debatten über Anträge und sehr viele Besprechungen von Interpellationen stattgefunden, die Geschäftsordnungsmäßig zu keinem Antrage führen dürfen. Die Schuld an dem langen Fortschreiten der Arbeiten liegt on allen Parteien. Es ist ja bekannt, daß der Präsident von Rebeckow stets danach gestrebt hat, eine Beschleunigung herbeizuführen; aber er hatte mit dem Seniorenbund zu rechnen, denen das Haus wegen seiner schwachen Befreiung ausgezeigt war. Es ist eben nicht jedermann's Sache, aufsichtslosen Debatten, die ohne einen Beschluss enden, beizuhören. Die Viehgestaltigkeit der Parteien macht die Entscheidungen im Seniorenbund auch von Zufälligkeiten abhängig; deshalb ist es gut, daß man diese Institution des Hauses nicht in der Geschäftsordnung feierlich anerkannt hat, wie dies bezüglich der Reihenfolge der Initiativvorschläge beinahe geschehen wäre, wenn man nicht im letzten Augenblicke den Fehler noch gut gemacht hätte. Denn man konnte doch dem Seniorenbund nicht in der Geschäftsordnung Befugnisse einräumen, wenn man nicht auch über seine Zusammensetzung Bestimmungen treffen wollte. Wenn man sieht, mit welcher Ruhe und Schnelligkeit im preußischen Abgeordnetenhaus die Geschäfte erledigt werden, obwohl die Redner der Opposition, namentlich die der freisinnigen Vereinigung fleißig am Platze sind und im Verhältnis viel mehr reden, als es ihrer kleinen Partei eigentlich kommt, so muß man bedauern, daß nicht auch im Reichstage sich eine kompakte Mehrheit gegenüber der Opposition bildet. Denn zuletzt liegt die Urtheil doch bei den Sozialdemokraten, die mit der größten Rücksichtslosigkeit von allen Mitteln der Geschäftsordnung Gebrauch machen, um die Möglichkeit zu haben, zum Fenster hinaus zu reden; an wirklichen positiven Leistungen ist ihnen nichts gelegen. Die mangelige Beschlusshfähigkeit, die immer latent im Hause herrscht, erleichtert ihnen das Spiel außerordentlich. Die Herauslegung der Beschlusshäufigkeitsziffer für Abstimmungen in Geschäftsordnungsvorlagen würde nicht ausreichen, um hierbei Abhilfe zu schaffen; denn wenn auch ein Schlafantrag angenommen würde, so würde nachher bei jeder meritischen Abstimmung den Sozialdemokraten dennoch das Recht der Beweisstellung der Beschlusshäufigkeit zustehen. Deshalb ist es jetzt in der zweiten Beratung des Staats mehr als je dringend notwendig, für ein gut besetztes Haus zu sorgen, damit die so spät beginnende Spezialberatung nicht wieder in ein useloses Debattieren sich aufstößt, wie man es in den letzten Jahren erleben mußte. Nach den Ankündigungen ihrer Presse haben die Sozialdemokraten großes Material vorbereitet, und wenn die anderen Parteien nicht auf dem Platze sind, dann kann es leicht kommen, daß der Staat nicht rechtzeitig zur Erledigung gelangt.

Am Scharlach erkrankte in München am 8. Februar auch ein Angehöriger des 3. Feldartillerieregiments. Von Infanterieleibregiment erkrankten bis 9. Februar 149 Mann — von denen sich noch 135 — darunter 9 Schwerverletzte — gegenwärtig im Lazarett befinden. Zwei sind gestorben. Das 1. Infanterieregiment zählt gegenwärtig 13 Scharlachkrankte, von welchen ein Patient noch im fiebigen Stadium steht. Beim Kadettenkorps ist seit dem 27. Januar eine weitere Scharlach-erkrankung nicht vorgetreten.

Der vermisste französische Dampfer "Gascons", der man eigentlich schon für verloren halten mußte, ist am Montag Nachmittag 5 Uhr 15 Min. wohlbehalten im Fielland-Island bei New-York eingetroffen. In New-York rief diese Stunde frohe Erregung hervor und nicht minder freudig wird